

Christine + Milla Olderdissen

JEDE*ER HAT DAS RECHT



GABRIEL

**Fälle, Fakten
und Gedanken
zum Grundgesetz**

Was hat das Grundgesetz mit dir zu tun?

Du willst coole Bilder an Hauswände sprayen, von deinen Eltern mehr Taschengeld einfordern und am besten gleich das Klima retten? Auf alle diese Wünsche, die für dich vielleicht wichtig sind, hat ein Gesetz eine Antwort: Es ist das Grundgesetz. In Artikel 1 beginnt es mit der Würde des Menschen. **»Keine Frage – egal wie alt du bist, es ist auch deine Würde. Sie ist unantastbar.«**

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1 Absatz 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Was das bedeutet, wollen wir dir in diesem Buch erklären. Und noch viel mehr. Im Jahr 2024 wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Schon deine Großeltern und Eltern sind mit dem Grundgesetz groß geworden. Es setzt den Rahmen, in dem die Demokratie in Deutschland funktioniert und damit das Zusammenleben von mehr als 80 Millionen Menschen. Manche von uns denken sehr fort-

schrittlich und wollen vieles verändern. Andere sind eher konservativ. Sie wollen das Bestehende bewahren und manchmal sogar die Uhr zurückdrehen, zu den sogenannten **»guten alten Zeiten«**. Eine stabile Demokratie hält diese Diskussionen aus. Alle vorgeschlagenen Lösungen müssen sich nämlich an den Rahmen des Grundgesetzes halten.

Dich wird das Grundgesetz noch lange begleiten. Und selbst wenn du noch recht jung bist, forderst du bestimmt mal das eine oder andere Recht ein, von deinen Eltern, von der Schule oder sogar vom Staat: **»Ich habe ein Recht darauf!«**

Stimmt, dir stehen viele Rechte zu. Aber anderen genauso. Dann muss ein Mittelweg gefunden werden, damit alle zu ihrem Recht kommen, auf der Grundlage des Grundgesetzes.

Alles begann 1948 in einem Haus voll ausgestopfter Tiere. Wie es mit der Entstehung des Grundgesetzes weiterging, berichten wir in diesem Buch. Im zweiten Teil erzählen wir dir viele kleine und große Geschichten, wie sich das Grundgesetz auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Da sind bestimmt Situationen dabei, die du kennst. So kannst du das Gesetz, das uns allen wichtige Rechte gibt, kennenlernen. Oder du springst kurz mal zum Überblick am Ende des Buches. Da haben wir die Bedeutung von allen Grundrechten erklärt und den Gesetzestext gleich dazu gestellt.

Wir, das bin ich, Milla, 18 Jahre alt. Wenn das Buch gedruckt ist, habe ich mein Abitur in der Tasche. Und Christine, Millas Mutter. Ich bin Journalistin und habe Rechtswissenschaften studiert. Deshalb kenne ich mich mit dem Grundgesetz ziemlich gut aus. Was ich nicht weiß, kann ich recherchieren. Genauso wie Milla.

Während wir dieses Buch geschrieben haben, haben wir viele Fragen diskutiert und nach Antworten gesucht. Wir hoffen, du bist genauso neugierig wie wir und machst dich beim Lesen auf die Suche nach Antworten.

**CHRISTINE + MILLA
OLDERDISSEN**

1 FAKTEN ZUM GRUNDGESETZ

Was ist eigentlich das Grundgesetz? **10**
Jeder Staat braucht eine Verfassung

Wie ist das Grundgesetz entstanden? **16**
Die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland

Wie zeitgemäß ist das Grundgesetz? **22**
75 Jahre alt und kein bisschen angestaubt

Wieso gibt es Grundrechte und Menschenrechte? **29**
Demokratie und Freiheitsrechte für alle

Wer schützt das Grundgesetz? **35**
Das Bundesverfassungsgericht und seine Arbeit

Tipp für Dich **40**
Du willst Verfassungsbeschwerde einlegen?

Was kann das Bundesverfassungsgericht für junge Menschen tun? **42**
Interview mit der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin
Prof. Dr. Susanne Baer

2 WAS BEDEUTEN DIE GRUNDRECHTE FÜR DEIN LEBEN?

Ich und der Staat

1. Klimakrise: Schützen wir unsere Zukunft! **62**
Generationengerechtigkeit im Grundgesetz

2. Wahlrecht erst ab 18: Warum können Jugendliche
in der Politik nicht mitreden? **69**

3. Zensur der Schülerzeitung **81**
Wie weit reicht die Pressefreiheit?

4. Graffiti: Kunst oder Schmiererei? **93**
Geschützt vom Grundgesetz, echt jetzt?

5. Nicht alle können bleiben **99**
Grundrecht auf Asyl

Ich und mein soziales Umfeld

1. »Das ist doch Meinungsfreiheit?!« **105**
Beleidigung im Klassenchat

2. »Mach gefälligst Abitur!« **111**
Das Grundrecht auf schulische Bildung

3. Mein Zimmer, mein Reich **120**
Recht auf Privatsphäre

4. Tagebücher und andere Geheimnisse **123**
Schutz der privaten Kommunikation

5. Von Patchwork bis Regenbogen **130**
Vielfalt der Familienformen

Ich und mein Körper

1. Gewalt in der Familie **143**
Das Recht auf körperliche Unversehrtheit

2. Diskriminierung – und tschüss! **150**
Die Gleichheitsrechte des Grundgesetzes

3. »Mein Bauch gehört mir« **160**
Recht auf Abtreibung

3

WAS IST DER WORTLAUT
DER GRUNDRECHTE
UND WAS BEDEUTEN SIE?

Artikel 1 bis 19 kurz erklärt **166**
Gesetzestexte im Original

Weiterlesen **188**



WAS IST EIGENT-
LICH DAS GRUNDGESETZ?



Menschen brauchen Regeln. Das macht das Zusammenleben einfacher und gerechter. Regeln verhindern Streit. Und sie helfen auch, einen Streit zu schlichten. Meistens jedenfalls.

In einer Demokratie gibt es Gesetze. Das sind die Regeln, die in einer demokratischen Abstimmung im Parlament zustande kommen. Das wichtigste Gesetz in Deutschland ist das Grundgesetz. Es regelt die Grundrechte, die jeder Mensch hat und die er vom Staat einfordern kann. Die Grundrechte sind in den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes festgeschrieben.

Auf dem Grundgesetz bauen alle anderen Gesetze auf

Außer den Grundrechten regelt das Grundgesetz, wie unser Staat organisiert ist. In Artikel 20 Grundgesetz sind die vier Säulen festgelegt: Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat. Damit diese Struktur für immer so bleibt, gibt es die Ewigkeitsklausel in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz.

In einer Demokratie besteht Gewaltenteilung, das bedeutet: Die Macht im Staat ist aufgeteilt. Die gesetzgebende Gewalt ist die Legislative, die ausführende Gewalt die Exekutive und die rechtsprechende Gewalt die Judikative. Diese Grundstruktur haben alle demokratischen Staaten in ihrer Verfassung festgelegt.

In Deutschland haben wir den Bundestag und die Länderparlamente als Legislative. Die Behörden bzw. die Verwaltung als Exekutive und die unabhängigen Gerichte als Judikative. Das ganze Handeln des Staates wird am Grundgesetz gemessen. Alle Gesetze, Vorschriften und Regelungen müssen sich nach ihm ausrichten. Es bildet also die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und ist die geltende Verfassung. Alles in allem ein perfektes System, ein Rädchen greift in das nächste.

Unsere Verfassung heißt Grundgesetz

Verfassungen anderer Länder heißen meistens Verfassung. Nur Deutschland nennt seine Verfassung ›*Grundgesetz*‹. Warum ist das so? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir unseren Blick in die Vergangenheit lenken.

Am 9. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa und damit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Adolf Hitler. Die Siegermächte teilten Deutschland in vier Besatzungszonen auf. Dies führte 1949, nach Jahren vieler Krisen und Spannungen, zur Teilung Deutschlands. Aus der sowjetischen Besatzungszone im Osten wurde die ›*Deutsche Demokratische Republik*‹, offiziell abgekürzt: DDR. Die US-amerikanische, die französische und die britische Besatzungszone im Westen vereinten sich zur Bundesrepublik Deutschland. Meistens wurde sie ›*Bundesrepublik*‹ genannt oder auch BRD.

Beide deutschen Staaten gaben sich jeweils eine eigene Verfassung. Die Teilung Deutschlands wird am Datum ihrer Bekanntgabe festgemacht: Die Bundesrepublik verkündete am 23. Mai 1949 das Grundgesetz. Damit war ein Staat mit demokratischen Grundsätzen entstanden.

Die DDR verkündete ihre Verfassung am 7. Oktober 1949. Trotz der Namensgebung war die DDR kein demokratischer Staat, sondern eine Diktatur. Es gab keine freien Wahlen und keine parlamentarische Opposition, keine unabhängigen Gerichte und erst recht kein Verfassungsgericht.

Die DDR existierte rund 40 Jahre lang. Im Sommer 1989 forderten immer mehr Ostdeutsche vom SED-Regime Reformen und demokratische Grundrechte wie Reise-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Dafür gingen sie bei Montagsdemonstrationen auf die Straße. Viele flüchteten auch über Ungarn, nachdem dort der Grenzzaun geöffnet worden war. Am 9. November 1989 fiel die Mauer, am 3. Oktober 1990 wurden beide Staaten zur ›*Bundesrepublik Deutschland*‹ wiedervereint. Mit diesem Datum wurde das Grundgesetz für ganz Deutschland zur geltenden Verfassung erklärt.

Das Grundgesetz war nur als Provisorium gedacht

Manchmal gibt es Kritik, dass dem Grundgesetz die *demokratische Legitimation* als Verfassung fehle. Da ist etwas dran, dazu müssen wir tiefer in die Geschichte des Grundgesetzes einsteigen.

In vielen Ländern entwirft eine verfassunggebende Versammlung den Text der Verfassung. Diese wird dann vom Volk, also den Menschen, die wählen dürfen, in einem Referendum beschlossen. Das ist die demokratische Legitimation. Auf solch ein Referendum, also auf einen Volksentscheid, wurde in Deutschland verzichtet, sowohl beim Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 als auch bei der Wiedervereinigung 1990.

1948 hatten die Militärgouverneure der westdeutschen Besatzungsmächte den damaligen Ministerpräsidenten der Länder aufgetragen, solch eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, um ›eine demokratische Verfassung‹ auszuarbeiten. Die Ministerpräsidenten befürchteten jedoch, mit einer Verfassung die Teilung Deutschlands zu zementieren und forderten stattdessen **»ein Grundgesetz für die einheitliche Verwaltung des Besatzungsgebietes der Westmächte«**. Die Alliierten akzeptierten die provisorische Lösung und damit den Namen ›Grundgesetz‹.

Der Zeitpunkt für ein Referendum wurde für den Moment der Überwindung der Teilung festgelegt. Im letzten Artikel des Grundgesetzes, Artikel 146, stand deshalb, dass das deutsche Volk nach einer Wiedervereinigung über die gemeinsame Verfassung abstimmen soll.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 146 alte Fassung (1949 bis 1990 in Kraft)

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Chance verpasst: Wiedervereinigung ohne Volksentscheid

In den 40 Jahren der Teilung hatten die Bürger:innen der Bundesrepublik das Grundgesetz quasi als ihre Verfassung akzeptiert. Es hatte sich als Grundlage für eine freiheitliche und stabile Demokratie bewährt, mit einem herausragenden Schutz von Grund- und Menschenrechten.

Der Fall der Mauer 1989 kam für viele überraschend. Die Deutschen in Ost und West hatten sich auf die Existenz von zwei deutschen Staaten eingestellt. Gerade die Jüngeren kannten es nicht anders. Umso erstaunlicher war, mit welchem großem Tempo die Wiedervereinigung vorangetrieben wurde.

In den chaotischen Wendemonaten des Winters 89/90 versuchte die DDR-Bürgerbewegung am sogenannten ›Runden Tisch‹ auf Augenhöhe mit der SED-Regierung über Wege in die Demokratie zu verhandeln. Unter anderem wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um eine eigene, neue DDR-Verfassung zu formulieren. Ein entsprechender Entwurf gelang sogar, allen Schwierigkeiten zum Trotz. Im März 1990 wurde zum letzten Mal eine Volkskammer der DDR gewählt. Niemand war jedoch an einer Diskussion über diesen Verfassungsentwurf interessiert. Stattdessen gab es einen Streit über den juristisch besten Weg der Wiedervereinigung: Eine Volksabstimmung über das Grundgesetz, wie in Artikel 146 vorgesehen, oder ein einfacher Beitritt nach Artikel 23?

Ein Referendum wurde schnell verworfen, weil ja auch die Westdeutschen längst das Grundgesetz zu schätzen gelernt hatten, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung durch einen Volksentscheid.

Eine grundsätzliche Verfassungsdiskussion war nicht gewünscht und möglicherweise zu diesem Zeitpunkt schwer zu realisieren. Für die Bürger:innen der untergehenden DDR sollte es genügen, dass sie ihre Stimme an die Volkskammer gegeben hatten, so die einhellige Auffassung. Dass diese Menschen gerne selbst gefragt worden wären, ob sie das Grundgesetz als Verfassung gutheißen, wurde vom Tisch gefegt. Ein politischer Fehler, der sich noch heute zeigt – mit teilweise großer Skepsis gegenüber dem westdeutschen Regierungssystem in den östlichen Bundesländern.

Die Alternative war der einfache Beitritt zum Grundgesetz nach Artikel 23 Satz 2, wie es zuvor schon das Saarland gemacht hatte. Es genügte, dass die Mehrheit der Volkskammer ihre Zustimmung gab. So kam es, dass die DDR dem Grundgesetz über den Einigungsvertrag mit Unterschrift der beiden deutschen Staaten am 31. August 1990 beigetreten ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 23 Satz 2, in der Fassung von 1949

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Diese Regelung für den Beitritt wurde nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 aus dem Grundgesetz gestrichen: Artikel 23 alter Fassung hatte sich erledigt.

WIE IST DAS

GRUNDGESETZ

ENTSTANDEN? ✨



Darf ein Land, das als Unrechtsstaat anderen unfassbares Leid zugefügt hat, sich noch einmal neu erfinden? Deutschland durfte – genauer gesagt, die Landesteile im Westen, die von den Siegermächten USA, Großbritannien und Frankreich besetzt waren. Sie bekamen den ausdrücklichen Auftrag, eine neue und dieses Mal bessere Verfassung auszuarbeiten. Denn die Militärgouverneure wollten nicht ewig das fremde Land organisieren und regieren. Das sollten die Deutschen allmählich wieder selber machen, das waren schließlich vernünftige und kluge Leute. Sie mussten nur diejenigen finden, die nicht Hitler gefolgt waren oder für die Nazis gearbeitet haben, sondern solche, die sich einen demokratischen Geist bewahrt hatten.

Die elf westlichen Länderparlamente existierten bereits wieder und sollten entsprechend befähigte Menschen für diese Gesetzesarbeit bestimmen. Zur Eröffnungsfeier des parlamentarischen Rates am 1. September 1948 trafen sich seine frisch gewählten 65 Mitglieder mit geladenen Gästen in einem bizarren Ambiente voller ausgestopfter Tiere: In den zerbombten Städten mangelte es an geeigneten Versammlungsorten. Nur die Lichthalle vor der Säugetierabteilung des Zoologischen Museums Koenig in Bonn war für einen solchen Festakt groß genug.

Die Arbeit für ein Grundgesetz

Ein zentrales Problem gab es allerdings: Deutschland war ein geteiltes Land und niemand wollte Fakten schaffen, auf dass es für immer so bleiben würde. Der Plan war, nur für den Westteil eine Verfassung zu schreiben. Aus dem russisch besetzten Ostteil konnte niemand daran mitwirken. Deshalb sollte alles möglichst provisorisch bleiben.

Mit großer Vorsicht wurden alternative Bezeichnungen gewählt: Anstelle von ›*verfassunggebende Versammlung*‹, wie von den Militärgouverneuren vorgeschlagen, wurde die Bezeichnung ›*Parlamentarischer Rat*‹ genommen. Das Werk, das die klugen Köpfe in neun Monaten erarbeiteten, nannten sie ›*Grundgesetz*‹ und nicht Verfassung. Niemand konnte damals ahnen, dass die Teilung mehr als vier Jahrzehnte dauern würde. Eine Präambel, die dem Grundgesetz wie jeder Verfassung vorangestellt wurde, sagte ausdrück-

lich, das deutsche Volk habe »*dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung*« gegeben und dabei auch »*für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war*«.

Der Parlamentarische Rat

Die Arbeit am neuen Grundgesetz musste nicht am Punkt Null beginnen. Eine Vorlage boten frühere Verfassungen, wie die von 1849, die in einem revolutionären Akt entstanden und bald wieder vom Kaiser verworfen worden war, und genauso die Weimarer Reichsverfassung von 1919. Sie wird oft kritisiert, weil der Reichstag durch zahlreiche Kleinstparteien handlungsunfähig war, der Reichspräsident zu viel Macht hatte und es auch noch keine garantierten Grundrechte in der Verfassung gab.

Aus Fehlern lernt man, ein schöner Spruch: Es galt, die alten Verfassungsideen auf Schwächen abzuklopfen und einen möglichst allumfassenden neuen Text zu erstellen. Im August 1948 hatten bei einem Verfassungskonvent auf der Insel Herrenchiemsee 33 Fachleute bereits einen Entwurf für ein Grundgesetz erarbeitet, der im Parlamentarischen Rat in monatelanger Detailarbeit weiter diskutiert wurde.

Der Parlamentarische Rat hatte 65 stimmberechtigte Mitglieder: Rechtsgelehrte, Politiker:innen sowie Verwaltungsfachleute. Vier Mitglieder waren Frauen. Zusätzlich durften fünf Abgeordnete aus den Westsektoren Berlins an den Beratungen teilnehmen; wegen des besonderen Status der von allen vier Alliierten besetzten Stadt hatten sie allerdings kein Stimmrecht.

Präsident des Parlamentarischen Rates war der frühere Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer (CDU). Er wurde 1949 zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Auch der spätere Bundespräsident Theodor Heuss (FDP) gehörte dem Gremium an. Eine weitere wichtige Figur war Carlo Schmid (SPD), ein liberaler Vordenker, der sich für eine starke Position der Grundrechte eingesetzt hat.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes

Die Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus hatten alle noch vor Augen. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates wollten deshalb alles dafür tun, eine freiheitliche demokratische Grundordnung zu schaffen, in der Freiheit, Gleichheit und Toleranz auf Dauer garantiert sein würden. Manche der Beteiligten brachten Ideen für die Demokratisierung mit, die sie sich schon während des Krieges für das mögliche Danach überlegt hatten.

Andere hatten an den neuen Landesverfassungen mitgearbeitet, wie die Kasseler Rechtsanwältin Elisabeth Selbert (SPD) für das Land Hessen. Zusammen mit der SPD-Politikerin Friederike Nadig setzte sie gegen erheblichen Widerstand durch, dass in Artikel 3 des Grundgesetzes steht: **»Männer und Frauen sind gleichberechtigt.«**

Die Ratsmitglieder kamen aus verschiedenen Parteien und brachten unterschiedliche politische Haltungen mit. Dementsprechend gab es viele Diskussionen. Umstritten waren insbesondere die Machtverteilung zwischen Bund und Ländern sowie die Finanzordnung. Oft wurde um einzelne Formulierungen gerungen. Jedes Wort lag auf der Goldwaage. Die Grundordnung sollte eindeutig sein, breite Zustimmung finden und noch lange Zeit gelten können.

Das Grundgesetz ist fertig

Am Ende der neunmonatigen Beratungen stand ein Text mit 146 Artikeln. Er formulierte in klaren Worten die Grundrechte wie auch die staatliche Grundstruktur: **»Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat«** heißt es in Artikel 20. Und: **»Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.«**

Das Wichtigste war nun geregelt: Die Grundrechte, die die Freiheits- und Abwehrrechte der Bevölkerung festlegen, dazu die Organisation des Staates: Bundesregierung, Bundespräsident, Bundestag und Bundesrat, das System der Ministerien und Behörden, die das Land verwalten, sowie Gerichte für alle rechtlichen Streitfälle. Außerdem die Aufteilung in Bundesländer mit eigenen Landesregierungen und -parlamenten. Ebenso enthalten: Rege-

lungen für die Wiedervereinigung. Denn alle hofften, dass das geteilte Deutschland schon bald wieder vereint sein würde.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Am 8. Mai 1949 beschloss der Parlamentarische Rat das Grundgesetz mit 53 gegen 12 Stimmen. Die Militärgouverneure der britischen, französischen und amerikanischen Besatzungszonen genehmigten es am 12. Mai 1949. Anstelle des Referendums folgten im selben Monat Abstimmungen in den westdeutschen Länderparlamenten. Bayern sprach sich als einziges Bundesland gegen das Grundgesetz aus, aber da eine Zweidrittelmehrheit zur Annahme des Grundgesetzes erreicht war, trat es auch hier in Kraft.

Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Am 23. Mai 1949 versammelte sich der Parlamentarische Rat zu einer feierlichen Schlusssitzung in der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn. Alle Ministerpräsidenten, Vertreter der Militärregierungen und andere Würdenträger, Männer wie Frauen, waren dabei, als Ratspräsident Konrad Adenauer das Grundgesetz verkündete. Dies gilt als die ›Geburtsstunde‹ der Bundesrepublik Deutschland.

Die Urschrift des Grundgesetzes lagert übrigens in einem Panzerschrank des Bundestages. Es ist auf wertvollem Büttenpapier gedruckt und in Pergament gebunden. Auf dem Original befinden sich die Fingerabdrücke der Mütter und Väter des Grundgesetzes und sogar Tintenflecke, die beim feierlichen Unterschreiben hineinkamen.

Vorbild für Verfassungen weltweit

Wenn Staaten eine Verfassung neu erarbeiten, schauen sie sich um: Wer hat eine gute Lösung gefunden? Als nach 1989 die ehemaligen sozialistischen Staaten Polen, Tschechien und Ungarn neue Verfassungen brauchten, orientierten sie sich am Grundgesetz. Sie kopierten den Text zwar nicht 1:1, sondern übernahmen wichtige Elemente: Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung sowie den Schutz der Menschenwürde und der Grundrechte. Zum Ende der Apartheid 1997 gab sich Südafrika eine neue Verfassung und übernahm das Prinzip des Bundesstaates. Schon in den 1970er Jahren hatte das Grundgesetz Ländern wie Spanien, Portugal und Griechenland als Vorbild gedient. Der gute Ruf des Grundgesetzes reicht bis nach Südamerika und Asien und beeinflusste auch dort die Entstehung moderner Verfassungen.

WIE ZEITGEMÄß
IST DAS GRUNDGESETZ?



Im Jahr 2024 wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Es ist nicht mehr dasselbe wie zu seiner Verkündung 1949. Unsere Verfassung ist flexibel. Die Gründermütter und -väter waren so klug, von Anfang an zuzulassen, dass das Grundgesetz neue, grundsätzliche Leitlinien aufnimmt, wenn dies als notwendig erachtet wird. Denn die Gesellschaft verändert sich, mitsamt unseren Wert- und Moralvorstellungen und das fortlaufend. Wir leben nicht mehr wie im 20. Jahrhundert. Wir stehen heute vor anderen Problemen als in den 1940er und 50er Jahren. Die politische Weltordnung ist in Bewegung, die Technologie entwickelt sich rasant weiter, genauso wie wir endlich auf das Ausmaß des Klimawandels und den maßlosen Verbrauch der Ressourcen reagieren müssen.

Halt Stopp! Ändern verboten!

Doch es gibt auch feststehende Artikel im Grundgesetz, die unveränderbar sind und für alle Zeiten gelten sollen. Denn die ›Ewigkeitsklausel‹ in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz legt fest: Die Achtung der Menschenwürde in Artikel 1, die Grundwerte von Freiheit und Demokratie, wie auch die Staatsorganisation mit Bund und Ländern in Artikel 20 sind unveränderbar. Damit soll verhindert werden, dass wieder eine Diktatur einzieht. Eine Machtübernahme wie durch Hitlers NSDAP 1933 darf es nicht wieder geben. Die Verfassung schützt sich selbst, um die Demokratie zu schützen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 79

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt ...
 - (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.
 - (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.
-